

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **des Saarpfalz-Kreises** **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 189 in Verbindung mit den §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Nr. 34 v. 01.08.1997, S. 682ff.) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag am 11. Dezember 2019 die Haushaltssatzung beschlossen. Diese wird durch den Beitrittsbeschluss vom 31. August 2020 ergänzt.

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	214.466.374,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	221.602.324,00 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-7.135.950,00 EUR.

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.747.010,00 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.356.717,00 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-8.609.707,00 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.839.789,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.350.000,00 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	10.489.789,00 EUR.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 8.609.707,00 EUR.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 30.000.000,00 EUR.

### **§ 5**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### **§ 6**

Die Kreisumlage wird auf 56,6819 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen und 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr, gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

Die Kreisumlage ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 20. eines jeden Monats an die Kasse des Saarpfalz-Kreises zu zahlen.

### **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 11. Dezember 2019 beschlossene Stellenplan.

Homburg, den 31. August 2020

**SAARPFALZ-KREIS**

Dr. Theophil Gallo  
Landrat

Die nach dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz und dem Kommunalfinanzausgleichsgesetz erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Saarland  
Landesverwaltungsamt  
Kommunalaufsicht

### Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 des Saarpfalz-Kreises genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 i.V.m. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000.000 EUR,
- gem. § 189 Abs. 1 i.V.m. § 92 Abs. 2 KSVG einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 8.609.707 EUR und
- gem. § 19 KFAG den festgesetzten Umlagesatz von 56,6819%.

St. Ingbert, 31.07.2020

In Vertretung

Thomas Kreusch

Der Kreistag des Saarpfalz-Kreises ist mit Beschluss vom 31. August 2020 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beigetreten.

Die Haushaltssatzung 2020 des Saarpfalz-Kreises liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 07. bis einschl. 15. September 2020 an den Werktagen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) in Zimmer 433 des Kreisdienstgebäudes in Homburg, Am Forum 1, öffentlich aus.

Homburg, 01. September 2020

Dr. Theophil Gallo  
Landrat